

Wir ersuchen Sie, das **Planungsformular** für die kommende **Schulbesetzung 2020/21** nach interner Abklärung im ReligionslehrerInnen-Team (sollten Sie am Standort nicht der / die einzige ReligionslehrerIn sein) und in Absprache mit der Direktion auszufüllen und dem Schulamt bis spätestens (wenn möglich) - **30.03.2020** - entweder per Mail an: [h.gattermann@edw.or.at](mailto:h.gattermann@edw.or.at) oder an Ihre FachinspektorIn oder per Fax: 01/51552/2763 oder über den Postweg an 1010 Wien, Stephansplatz 3/4 zu übermitteln.

Bitte führen Sie im Planungsformular aus derzeitiger Sicht möglichst realistische Stundenzahlen für das kommende Schuljahr an.  
Es genügt pro Schulstandort ein Formular einzusenden, das alle ReligionslehrerInnen unterschreiben.

**Planungsformulare (in den Formaten pdf / word.doc) finden Sie unter:**

<https://www.schulamt.at/formulare/>

#### **Besondere Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass bei geplanten (klassenübergreifenden) **Zusammenlegungen** – im Zuge der provisorischen Lehrfächerverteilung bzw. auch nach den ersten fünf Kalendertagen des neuen Schuljahres – entsprechend § 7 a des Religionsunterrichtsgesetzes – das Einvernehmen der Schulleitung mit dem Erzbischöflichen Amt für Schule und Bildung (dem /der zust. FachinspektorIn) herzustellen ist. Sollten Sie Kenntnis von geplanten Zusammenlegungen erhalten, die zu einer Stundenreduktion führen, nehmen Sie bitte dringend Kontakt mit Ihrem / Ihrer zuständigen FachinspektorIn auf. Die Entscheidung über Zusammenlegungen kann nicht durch die ReligionslehrerInnen des Standortes getroffen werden.

Im Falle einer beabsichtigten **Versetzung / Dienstzuteilung / Mitverwendung** ist es notwendig, dass VertragslehrerInnen /pragmatische LehrerInnen ein Ansuchen im Dienstweg über die Direktion der Stammschule abgeben  
**( gilt nicht für kirchlich bestellte RLn !! ) .**

Falls Sie ein **befristetes Dienstverhältnis als II L oder im PD Schema als LandesvertragslehrerIn oder BundesvertragslehrerIn** haben, müssen Sie im Dienstweg um Weiterverwendung ansuchen.

Der geplante Einsatz in einem Zweitfach - **Einsatz als KombiniiererInnen** - ist einvernehmlich zwischen kirchlicher (= Schulamt) und staatlicher Schulbehörde (= Bildungsdirektion f. NÖ bzw. Bildungsdirektion für Wien) festzulegen.

Geben Sie uns bitte daher Ihren geplanten Einsatz im Zweitfach und die dafür vorgesehene Zahl der Stunden/WE bekannt.

### **Vertraglichstellungen – APS Wien und NÖ:**

Wenn Sie als kirchlich bestellte/er ReligionslehrerIn eine Anstellung als LandeslehrerIn anstreben, übermitteln Sie uns bitte ein entsprechendes Ansuchen:

<http://www.schulamt.at/index.php/religionsunterricht/formulare>

Voraussetzungen für eine Zustimmung des Schulamtes im APS-Bereich:

**BEREICH WIEN:** eine mindestens **5 jährige Tätigkeit**

**BEREICH NÖ:** eine mindestens **3 jährige Tätigkeit**

nach Ablauf des Schuljahres 2019/20 mit einer Mindestdurchschnittsstundenanzahl von acht Wochenstunden;

Lehramtsprüfung(en) für die Schulart(en), für die Sie sich bewerben; Beschäftigung im Ausmaß von zumindest einer halben Lehrverpflichtung im kommenden Schuljahr; die Beurteilung der Fachinspektorin/des Fachinspektors muss zumindest auf „Arbeitserfolg aufgewiesen“ lauten.

Bei Rückfragen stehen Ihnen **Ihre Fachinspektorin / Ihr Fachinspektor**, die Leiterin der Rechtsabteilung Frau **Dr. Moser-Zoundjiekpon**, T: 01/51552-3509, M: [b.moser@edw.or.at](mailto:b.moser@edw.or.at) der Leiter der Personalabteilung Herr **Helmuth Gattermann**, T: 01/51552-3508, M: [h.gattermann@edw.or.at](mailto:h.gattermann@edw.or.at) gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Bemühungen